



BERECHTIGTE STELLE NR. 224

Institut pro testování a certifikaci, a. s., Zlín, tř. T. Bati 299, Louky, 763 02 Zlín

Tschechische Republik

Berechtigungsentscheidung Nr. 2/2014 vom 10. März 2014

PRODUKTZERTIFIKAT

Nr. 14 0553 V/AO

In Übereinstimmung mit der Bestimmung § 5a, Abschnitt 2 der Regierungsverordnung Nr. 163/2002 Slg. in der Fassung der Regierungsverordnung Nr. 312/2005 Slg., die technische Anforderungen an angewählte Bauprodukte festgelegt, die berechtigte Stelle bestätigt, dass sie bei dem Bauprodukt

Abwasser-und Bodenabläufe

geliefert auf dem Markt durch die Gesellschaft

Miroslav Chuděj s. r. o.

756 62 Hutisko-Solanec 310, Tschechische Republik

USt.-Nr.: CZ25390236

aus der Herstellungsstelle

Miroslav Chuděj s. r. o.

756 62 Hutisko-Solanec 310, Tschechische Republik

alle vom Antragsteller vorgelegten Unterlagen überprüfte, eine Anfangsprüfung des Produkttyps durchführte und Produktionskontrollsystem bewertete und stellte fest, dass das obenangeführte Produkt wesentliche Anforderungen der Regierungsverordnung, die in der Bautechnischen Bescheinigung **STO-AO 224-674/2014** konkretisiert sind, erfüllt.

Berechtigte Stelle Nr. 224 hat festgestellt, dass das Produktionskontrollsystem der entsprechenden technischen Dokumentation entspricht und sichert, dass die auf den Markt gebrachten Produkte die durch die Bautechnische Bescheinigung festgelegten Anforderungen erfüllen und der technischen Dokumentation nach §4 Abs. 3 entsprechen.

Ein unteilbarer Bestandteil dieses Zertifikats ist Protokoll Nr. **783501829/2014** vom 24-09-2014, das Ermittlungs-, Verifizierungs- und Prüfungsergebnisse sowie für die Produktidentifikation nötige Grundbeschreibung enthält.

Dieses Zertifikat bleibt gültig für die Zeit, in der sich die in technischen Vorschriften oder der verwiesenen Bautechnischen Bescheinigung festgelegten Anforderungen oder Produktionsbedingungen am Herstellungsort oder Produktionskontrollsystem wesentlich nicht ändern.

Die Berechtigte Stelle Nr. 224 führt wenigstens einmal in 12 Monaten eine Überwachung über das ordentliche Funktionieren des Produktionskontrollsystems am Herstellungsort durch, nach der Bestimmung §5a der o.a. Regierungsverordnung entsprechen. Falls die Berechtigte Stelle Nr. 224 einige Mängel feststellt, ist sie berechtigt, dieses Zertifikat aufzuheben oder zu ändern.

Ausgestellt in Zlín: **24-09-2014**



RNDr. Radomír Čevelík
Vertreter der AO 224